



Informationen zur Freiwilligen Rückkehr

Was passiert, falls Ihr Asylantrag abgelehnt wird?




Zusammen mit der **Ablehnung des Asylantrags** bekommen Sie eine **Frist** mitgeteilt, bis zu der Sie ausreisen müssen. Diese Frist beträgt in der Regel **eine Woche bis zu 30 Tagen**. **Falls Sie nicht innerhalb dieser Frist freiwillig ausreisen, können Sie zwangsweise in Ihr Herkunftsland zurückgebracht werden** (Rückführung). Sie müssen die Kosten für Ihre Rückführung selbst bezahlen und haben viele Jahre keine Möglichkeit mehr, auf legalem Weg nach Deutschland oder in einen anderen Staat der EU einzureisen (Einreiseverbot). Ohne gültige Aufenthaltspapiere können Sie nicht in Deutschland bleiben: Sie müssen jederzeit mit einer Festnahme durch die Polizei und der Rückführung in Ihr Herkunftsland rechnen. **Nutzen Sie die Option der freiwilligen Rückkehr, bevor aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden.**

Die freiwillige Rückkehr in Ihr Herkunftsland wird vom deutschen Staat gefördert






Die Rückkehr- und Reintegrationsprogramme bieten vielfältige Hilfe – etwa, wenn Sie kein Geld haben, um die Ausreise selbst zu bezahlen. Für freiwillig Rückkehrende in bestimmte Herkunftsländer stehen darüber hinaus weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung, um den Neuanfang im Herkunftsland zu erleichtern. Eine Förderung ermöglicht Ihnen, selbstständig auszureisen und Ihre Ausreise sorgfältig vorzubereiten.

Welche Unterstützung können Sie erhalten?

Das **Rückkehrprogramm** bietet Ihnen organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise.

- Übernahme der Reisekosten 
- Auszahlung einer beträchtlichen finanziellen Unterstützung 
- Übernahme medizinischer Kosten 

Verschiedene **Reintegrationsprogramme** können Ihnen beim Neuanfang im Herkunftsland helfen.

- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen 
- Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche 
- Unterstützung bei der Gründung eines kleinen Unternehmens 
- Unterstützung im Bereich Wohnen 
- Beratung und Unterstützung bei sozialen und medizinischen Angelegenheiten 

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Auf dem Informationsportal zur freiwilligen Rückkehr www.ReturningfromGermany.de können Sie Informationen zu Herkunftsländern sowie zu Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen bekommen und über die zentrale Suchfunktion die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle finden. Zudem können Sie sich an die BAMF-Rückkehrhotline wenden: **+49 911 943 - 0**



Die Rückkehrberatung hilft Ihnen weiter

Falls Sie sich für eine freiwillige Rückkehr in Ihr Herkunftsland interessieren, können Sie sich mit allen Fragen an die Rückkehrberatung wenden.

- Die Rückkehrberatung ist kostenlos, vertraulich und individuell.
- Sie unterstützt Sie bei der Organisation und Vorbereitung der Ausreise, bei der Stellung von Förderanträgen und gegebenenfalls Beantragung weiterer Hilfen.
- Unterstützung erhalten Sie auch bei der Beschaffung eines Passersatzpapiers, falls Sie kein gültiges Reisedokument besitzen.
- Damit Sie bei dem Beratungsgespräch alles verstehen, ist der Einsatz einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers vorgesehen. Sie können aber auch selbst eine Person zur Rückkehrberatungsstelle mitbringen, die für Sie übersetzt.



Ist eine freiwillige Rückkehr jederzeit möglich?

Die freiwillige Rückkehr eröffnet auch Asylsuchenden, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und Menschen, denen bereits Aufenthalt gewährt wurde, neue Chancen und Perspektiven in ihrem Herkunftsland.

Sie können bereits während des laufenden Asylverfahrens die Rückkehrberatung aufsuchen. Dies hat keine Auswirkungen auf den Ausgang des Verfahrens.



Interesse an einer freiwilligen Rückkehr? Machen Sie einen Termin bei der nächstgelegenen Rückkehrberatung:

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr. Die Gewährung von Unterstützungen ist für jede Person nur einmal möglich. Bei einer Wiedereinreise nach Deutschland oder einer Nichtausreise können die gewährten Unterstützungen zurückgefordert werden.